

Gedenkstätten in Eisenstadt“, Wien 1959, „Liszt-Gedenkstätten im Burgenland“ (Burgenländische Forschungen Heft 43, Eisenstadt 1961) als Festgabe anlässlich der 150. Wiederkehr des Geburtstages von Franz Liszt, „Das Land um den Neusiedlersee“, Wien 1953, und „Das Eisenstädter Ghetto“ (Burgenländische Forschungen Heft 51, Eisenstadt 1965). Besonders hervorgehoben werden muß jedoch die jahrelange Mitarbeit des Jubilars an der „Allgemeinen Bibliographie des Burgenlandes“, in deren Rahmen er die VII. Abteilung, nämlich die Topo-Bibliographie betreut, die nicht zuletzt dank seiner unermüdlichen Tätigkeit soweit gediehen ist, daß mit der Drucklegung begonnen werden konnte.

In Anerkennung seiner Verdienste um die landeskundliche Forschung des Burgenlandes wurde Josef Klampfer 1962 zum Mitglied der „Landeskundlichen Forschungsstelle“ am Landesarchiv ernannt und 1966 mit dem Ehrenzeichen des Landes Burgenland ausgezeichnet.

Die historische Landeskunde schuldet unserem Jubilar vielfältigen Dank. Der 80. Geburtstag möge Anlaß sein, diesen Dank an Schulrat i. R. Josef Klampfer zum Ausdruck zu bringen. Gleichzeitig wünschen wir dem Jubilar, daß ihm Gesundheit und Schaffensfreude erhalten bleiben mögen, damit er auch weiterhin so unermüdlich im Dienste der landeskundlichen Forschung wirken kann.

Ad multos annos!

Felix T o b l e r

Aus der Geschichte des Kastells von Donnerskirchen

Von Harald P r i c k l e r, Eisenstadt

Das ehemals Esterházyische Kastell Donnerskirchen, dessen erhalten gebliebene Teile vor kurzem einer Restaurierung unterzogen wurden, ist heute Standort einer Winzergenossenschaft, der die Orte Donnerskirchen, Purbach, Schützen und Breitenbrunn angeschlossen sind. Ein mächtiges rustiziertes Portal, als Fragment des einstigen Torturmes stehengeblieben, läßt die Bedeutung des einst ansehnlichen Renaissancebaues erahnen; seine interessante Geschichte kann man bis ins 14. Jahrhundert zurück verfolgen.

Donnerskirchen bestand damals aus zwei Ortsteilen, nämlich Fulchakan (= Félchakan, Oberdonnerskirchen) und Tothchakan (Slawischdonnerskirchen); der Ortsname Chakan wird von einem slawischen Personennamen Čakan abgeleitet¹, der urkundlich früher, bereits im Jahre 1285 erwähnte deutsche Name Donnerskirchen (Dun-deskürchen)² wird auf einen althochdeutschen Personennamen Tun-

1 Eberhard Kranzmayer - Karl Bürger, Burgenländisches Siedlungsnamenbuch. — Bgld. Forschungen 36, Eisenstadt 1957, S. 47 f.

dolt zurückgeführt. Der Großteil von Donnerskirchen gehörte im 14. Jhd. dem Geschlechte Gathal und zählte zum Herrschaftsbereich der verschwundenen Burg Roy; von den verschiedenen Teilen dieser Familie gelangte er an die Kanizsai, die den Ort der Herrschaft Eisenstadt anschlossen, bei der er bis im 19. Jhd. verblieb³. Neben dieser Hauptgrundherrschaft bestanden im Dorf aber noch mehrere Besitzenklaven anderer Adelliger, Frei- oder Edelhöfe mit Zugehörungen.

Im Jahre 1358 protestierte Pető de Kolon aus der Familie Gathal dagegen, daß J o h a n n, genannt „J e n s u l“ v o n D o n n e r s k i r c h e n (de Fulchakan) eine auf seinem Territorium Tothchakan gelegene Mühle ohne seinen Willen und ohne Vergabung betreibe und ihm hievon keine Abgaben entrichte⁴. Es dürfte Johann gelungen sein, die Ansprüche des Pető de Kolon abzuweisen, da sich die Mühle noch 1389 im Besitze des Jacob v. Donnerskirchen befindet, den wir zweifelsohne als Sohn des vorgenannten Ritters Johann anzusehen haben. Neben dieser Ritterfamilie werden in Donnerskirchen noch zwei weitere (Vogt und Schleger) genannt; dies deutet darauf hin, daß die Burg Roy, als deren Dienstleute die Donnerskirchener Ritter anzusehen sind, sich in der Nähe des Ortes befunden haben muß⁵.

Im Jahre 1389 teilten J a c o b v o n T h u n e r s k ü r c h e n und sein Stiefvater K u n z M a z e r ihre Erbesitzungen zu Donnerskirchen: Von dem eineinhalb Lehen umfassenden Hof, der „bei der Haußluckhen“ gelegen war, fiel auf Jacob und seine Erben ein Lehen „zu Dorf“, auf seinen Stiefvater und seine Mutter Elisabetha ein halbes Lehen zu Dorf; alles, was zum Hof „zu Feld“ gehörte, wurde geteilt; Jacob erhielt eine Wiese „vor dem Thürlein“, Kunz Mazer einen Weingarten (genannt „der Dritthail“), neben dem Haselauter gelegen. Der Weingarten „Pfeffel“, gleichfalls neben dem Hasolauter gelegen, wurde geteilt, ebenso der Weingarten „Giell“, neben Michel Schneider gelegen. Mazer erhielt auch die Seemühle samt allen Nutzungen. Da Jacob kein eigenes Siegel besaß, wurde die Urkunde von den ehrbaren Knechten Hinz Vogt von Thunerskirchen und Paull Schleger,

2 P. Hermann Watzl, Heiligenkreuzer Streubesitz in Donnerskirchl 1285. Bgld. Heimatblätter 16, Eisenstadt 1954, S. 88 f.

3 Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes II: Der Verwaltungsbezirk Eisenstadt und die Freistädte Eisenstadt und Rust. Eisenstadt 1963, S. 97 ff.

4 Nagy Imre, Sopron vármegye története. Oklevéltár I, Sopron 1889, S. 292 (nr. 207). Die Urkunde spricht nicht davon, daß Jensul sich die Mühle „angeeignet“ habe (vgl. Allg. Landestopographie II S. 58), sondern daß er sie „unterhalte“ („conservaret“) was darauf schließen läßt, das Jensul die Mühle auf seinem Freigrund erbaut hat, u. zw. ohne vorher seinen Herrn zu fragen.

5 Über die Theorien zum Standort der verschwundenen Burg Roy vgl. Karl Semmelweis, Das Rätsel der Burg Roy. Bgld. Hbll. 9, Eisenstadt 1947, S. 62 ff.

zur Zeit Richter zu Donnerskirchen, besiegelt; Zeuge war noch der ehrbare Knecht (= Ritter) Wilfing von St. Georgen⁶.

Kunz Mazer dürfte kinderlos gestorben und seine Güter dürften wieder an den Stiefsohn zurückgefallen sein, da später die Seemühle wieder zu dem Rittergut gezählt wird.

Im 15. Jhdt. wird das Gut durch die Erwerbung von vier „Holden“ (Untertanen) und die Errichtung einer zweiten Mühle ausgebaut. Gegen Ende des 15. Jhdt. ist Hans Samaraßky⁷ Besitzer des Edelhofes; nach seinem Tode bemächtigte sich der niederösterreichische Ritter Georg v. Königsberg des Hofes⁸. Die nächstverwandten Erben Samaraßkys, nämlich Michel Wahunsky (genannt „Pauckher“), Emerich Samarasky und für Georg Weydacher sein Stiefvater Wilhelm Teschinger, Bürger zu Wien, strengten jedoch 1505 vor dem niederösterreichischen Landmarschallamt einen Prozeß gegen Königsberg an und erhielten auch den Hof zugesprochen. Dazu gehörten damals die vier Holden Wolfgang Reichel, Hans Schlegl, Mert Piehler und Georg Drescher, die Angermühle und die Seemühle mit dem Einfluß des Wassers, der Fischweide, Äcker im Feld hinter den Weingärten und beim See („in den langen Lussen“), Äcker „in den Abrahamben“ mitsamt dem Gereut, eine Wiese beim See „in Hackhen“, ein Garten bei der Angermühle, der „Baader“-Weingarten in der Baaderhuet, ein Weingarten in den „Langengrueb“ und einer „in den Giellen“; während der letztgenannte ohne Schwierigkeit mit dem 1389 genannten Weingarten „Giell“ identifiziert werden kann, dürfen die beiden anderen mit hoher Wahrscheinlichkeit den 1389 erwähnten Weingärten „Dritthail“ und „Pfeffer“ gleichgesetzt werden.

Im Jahre 1525 verkauften Michael Wochinskys (= Wahunskys) Kinder Bernhard, Christina, Leopold und Christoph (für die beiden letzten, noch minderjährigen Kinder fungierten Peter Hasoldt, Meister der sieben freien Künste, und Hans Stuz der Kherzenmacher, Bürger zu Wien, als Gerhaben) und Lorenz Weydacher, Sohn des verstorbenen Georg Weydacher (genannt „Pauckher“), bzw. sein Gerhab (Vormund) Marx Kirichstetter, Kürschner und Bürger zu Wien, den Donnerskirchener Hof samt allen Zugehörungen an den Schwechater Bürger Andre Sibenburger und dessen Frau Apollonia nach österreichischem Landrecht. Da Sibenburger bald darauf

6 Fürstlich Esterházyisches Familienarchiv im Staatsarchiv Budapest, Repositorium 9, Fasc. K nr. 347.

7 Ebenda nr. 347; Csánki Dezsó, Magyarország történelmi földrajza a hunyadiak korában III, Budapest 1897, S. 662 berichtet, daß die Familie Samarowsky von Neusiedl im Jahre 1470 die Donnerskirchner Besitzung durch königliche Donation erhielt; die Familie besaß daher auch in Neusiedl, u. zw. schon vor 1470, einen Edelhof, nach dem sie sich benannte.

8 Über Georg v. Königsberg vgl. meine Arbeit „Geschichte der Herrschaft Bernstein“, Bgld. Forschungen 41, Eisenstadt 1961, S. 24, 250, 266.

starb, wurden über seine minderjährigen Kinder Paul, Peter, Clemens und Lucas vom Vicedom von Niederösterreich DDr. Marx Beckh v. Leopoldsdorf der Mautgegenschreiber beim Rotenturm zu Wien, Caspar Dräxln, und der Himberger Richter Mathes Vischer eingesetzt; sie verkauften 1529 das Gut an den Eisenstädter Bürgermeister Georg Günther und dessen Frau Margaretha als freies Eigen. Zu dem Freihof gehörten die 1505 spezifizierten Güter, die Größe der Wiesen wird aber genau angegeben: Die Wiese beim „Thorlein“ faßte 21 Mahd, eine zweite ebendort 14 Mahd, zwei Wiesen in „Pürzlwiesen“ 22 Mahd.

Georg Günthers Witwe Margaretha verkaufte den Edelhof 1537 an den Ritter Hans Schärddinger v. Schärdding (Schierntinger v. Schiernting); Siegelzeugen waren die Ritter Jacob v. Stamps und Erasmus v. Rattmannsdorf zu Schwadorf. Zum Hof gehörten damals die vier Untertanen Wolfgang Hunger, Hans Perchtoldt, Oswald Weiß und Georg Pinckhzer, zwei Mühlen (See- und Angermühle), alle Äcker samt „den Griebel“, die seit alters zum Hof gehörten, usw. wie vorhin. Die Weingärten in der Langehuet und im Giell lagen öde. Von Sigmund Laßlo Scherttinger v. Scherttingen, wahrscheinlich einem Sohn des vorgenannten Hans Schärddinger, brachte der kaiserliche Hauptmann zu Eisenstadt Moritz v. Fürst den Hof käuflich an sich; nach seinem Ableben verkauften 1552 seine Erben, nämlich die Schwiegersöhne Hans Caspar v. Anweyl und Heinrich v. Neuneckh zu Glat d. Jüngere, in ihrem und im Namen ihres minderjährigen Schwagers Hans Konrad v. Fürst, dessen bevollmächtigte Gewaltträger sie waren, den Donnerskirchener Edelhof an den Ritter Wolfgang Sterneiß, Sekretär bei der Niederösterreichischen Regierung. Am Besitzstand des Hofes hatte sich in der Zwischenzeit nichts geändert, die Weingärten in der Langenhut und im Giell lagen noch immer öde, anstelle der Untertanen Perchtoldt und Pinckhzer werden die Namen Mathes Paur und Bärtl Spies genannt⁹.

Nach dem Ableben des Wolfgang Sterneiß heiratete seine Witwe Ursula Eglbergerin den Hofzahlmeister Joachim Wieser in zweiter Ehe, dem sie 1558 den Donnerskirchener Edelhof schenkte, weil er ihn, nachdem er durch rechtliches Erkenntnis vor der Niederösterreichischen Regierung verloren gegangen war, durch „fleißige Bemühung“ beim Kaiser und Revision des Urteils wieder erlangt hatte¹⁰.

Als Joachim Wieser 1593 ohne Leibeserben starb, fiel sein Vermögen an seine Verwandten: Den Donnerskirchener Edelhof übernahm der Ritter Sebalduß Pögl, die Miterben zahlte er aus (die Kinder der verstorbenen Susanna geb. Wieser und ihres Mannes N. Zentschinckh, Bürgers von St. Andre im Laurntal, namens Barba-

9 Fürstl. Esterházyisches Familienarchiv im Staatsarchiv Budapest, Rep. 9 Fasc. K nr. 347.

10 Ebenda nr. 349.

ra (verheiratet mit Georg Gartner, Diener des Erzherzogs Karl zu Graz), Anna (verheiratet mit Christoph Wieser) und die minderjährigen Mathias, Zubina und Ursula)¹¹.

Sebaldus Pögl v. Emmerberg, ein Nachfahre des reichen steirische Hammerherrn und Waffenschmieds gleichen Namens¹², sollte mit dem ererbten Besitz keine große Freude haben: Die Amtleute der kaiserlichen Herrschaft Eisenstadt forderten von der zum Hof gehörigen Seemühle die Steuer und von einem Viertelhaus den Zehent. Eine Beschwerde Pögls bei der Niederösterreichischen Regierung hatte keinen Erfolg. 1598 supplizierte er wieder an die Regierung, auch später beklagte er sich vielfach über die Eisenstädter Amtleute. 1602 wurde endlich eine Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit verordnet, nach zwei Jahren war sie aber noch immer nicht durchgeführt¹³.

Während der Bocskay-Rebellion des Jahres 1605 wurde der Freihof angezündet und brannte wie viele andere Donnerskirchener Häuser bis auf die Grundmauern nieder; wahrscheinlich ist die Untat der unter der Führung des Obersten Gregor Némethy stehenden Hei-duckentruppe zuzuschreiben, die am 18. Mai, von Oberungarn kommend, die Donau bei Raggendorf überschritt und an der Westseite des Neusiedlersees bis nach Sárvár ritt; auf ihrem Wege setzte sie eine Unzahl von Dörfern in Brand, erschlug die Bauern oder verschleppte sie in eine ungewisse Gefangenschaft und plünderte die Häuser aus¹⁴.

In den folgenden Jahren richteten Regen und Schnee das Gebäude völlig zugrunde, sein Besitzer kümmerte sich kaum darum. So konnte es passieren, daß im Jahre 1611 ein gewisser Stephan Gräsl, dem Pögl 3322 fl 56 kr 3 d schuldete, eine gerichtliche Execution des Hofes erwirkte. Gräsl hatte zusätzlich zu seinen Anforderungen an Pögl noch die Ansprüche der Niederösterreichischen Landschaft und Hans Wilhelm Ettingers an Pögl eingelöst und eine Pfändung des Edelhofes erwirkt (26. 7. 1610). Da Pögl innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist das Gut nicht aus dem Ansatz löste, wurde am 14. 1. 1611 die Execution und Einantwortung für Gräsl durchgeführt, trotz aller Proteste Pögls, dessen Vermögenslage eine Auslösung des Pfandes ohneweiters gestattet hätte, der aber durch anderweitige Inanspruchnahme an der Wahrung seines Rechtstitels verhindert war. Das Gut wurde auf 3409 fl 4 kr geschätzt, daher mußte

11 Ebenda nr. 347.

12 Über Sebaldus Pögl vgl. Ferdinand Tremel, Land an der Grenze. Eine Geschichte der Steiermark. Graz 466, S. 174; Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs. Wien 1969, S. 188, 196, 219.

13 Fürstl. Esterházyisches Familienarchiv a. a. O. nr. 348.

14 Harald Prickler, Verlauf und Folgen der Bocskay-Rebellion im österreichisch-ungarischen Grenzraum. — Internationales Kulturhistorisches Symposium Mogersdorf 1969 in Mogersdorf. Österreich und die Türken. Eisenstadt 1972, S. 157 ff.

Gräsl Pögl 86 fl 7 kr 1 d bezahlen (den Überwert). Das abgebrannte und durch das Regenwasser ruinierte Mauerwerk des Edelhofes mußte nach dem Urteil der Executionskommission völlig abgerissen und von Grund auf neu gebaut werden, wenn der Edelhof wieder errichtet werden sollte. Das freie Eigen wurde auf 500 fl geschätzt. Zum Hof gehörten zwei Halblehenbauern und ein ödes, noch nicht wieder aufgebautes Hofstatthäuschen. Die Untertanen entrichteten jährlich 1 fl 6 kr Dienst, 2 Hühner und 15 Eier. Zum Edelhof gehörten auch 60 Ackerland in drei Feldern (zehentfrei), davon waren 37 Joch angebaut, der Rest lag in Brache; weiters 28 Tagwerk einmahdige Wiesen in neun Parzellen, ein Garten unter dem Dorf mit einem zugrundegegangenen Mühlenschlag (die alte Angermühle), dabei auch ein ödes, schlecht gezimmertes Häuschen. Beim Hof befand sich ein Kuchlgärtchen bei einem Weingartsetzl, dazu gehörten noch zwei Krautgärten, und Weingärten in der Paderhut (3 Viertel, bei schlechtem Bau, entrichtet 6 Viertel Most als Bergrecht der Herrschaft Eisenstadt), ein Neuer Satz am Ende des Dorfes gegen Schützen zu (2 Viertel, bei schlechtem Bau). Die eine Viertelmeile vom Ort entfernte Seemühle war auch „sehr abgekommen“ (derzeit nur mit einem „Lauffer“ (Gang) und Mühlenschlag betrieben), dabei lag eine zweimahdige Wiese mit 30 Tagwerk und die Fischweide. Die Weingärten in Langengruben (bzw. Langenhut) und im Giell gehörten nicht mehr zum Edelhof, der auch nur mehr zwei Untertanen besaß gegenüber fünf im 16. Jhd.¹⁵; die Kriegsereignisse von 1605 waren nach sechs Jahren noch nicht überwunden.

Gräsl nahm den Edelhof nicht selbst in Besitz, sondern zederte seine Rechte gleich nach der Execution an den Freiherrn Christoph Leisser v. Idelsberg und Kronseck¹⁶, der somit als der eigentliche Drahtzieher hinter der Gerichtsaktion gegen Pögl erscheint; Gräsl scheint nur als Strohmann fungiert zu haben.

Auf ähnliche Weise brachte Leisser auch ein zweites Edelgut in Donnerskirchen an sich: Im Jahre 1579 waren neben der Herrschaft Eisenstadt in dem Ort noch der erwähnte Hofzahlmeister Wisser mit fünf Untertanen, der Besitzer der Herrschaft Trautmannsdorf, Freiherr v. Windischgrätz, mit fünf Bauernhäusern und die Brüder Wolf und Hans Gruber v. Gerasdorf mit fünfzehn Untertanen begütert¹⁷. Zum Gruber'schen Edelgut hatte einst auch ein Ritterhof gehört, doch war dieser zu Beginn des 17. Jhd. bereits vollständig abgekommen, es wird nur mehr von einem öden „Burgstall“ oder „Stockstall“ gesprochen. Im Jahre 1603 waren die Brüder Gruber schon verstorben, Besitzer des Gutes waren Hans Grubers Söhne Veit, Leonhard, Hans Casimir und Heinrich. In diesem Jahr vermachte die edle Elisabeth Anfangin, Witwe nach Ehrenreich Anfang,

15 Esterházy-Archiv a. a. O. Fasc. A nr. 30, aus 1569.

16 Ebenda Fasc. K nr. 350.

17 Ebenda Fasc. A nr. 30.

eine geborene Wisner (oder Wallner), ihr ganzes Vermögen testamentarisch ihren Vettern, den Söhnen des Hans Gruber, mit der Auflage, alle von ihr und ihrem verstorbenen Mann testierten Legate einzuhalten und die Schulden zu bezahlen; Ehrenreich Anfang war nämlich seinem Vetter Ernst Anfang 1106 fl 6 β 18 d, einem Gärtner namens Hans Khalla 236 fl schuldig geblieben, die Brüder Gruber schuldeten dem Hofadvokaten Hans Moßer 795 fl 3 β 1 d; alle drei Schuldanforderungen löste Christoph Leisser ein, stattete die im Testament erhaltenen Legate ab, klagte anschließend die Brüder Gruber auf Rückerstattung und erwirkte einen gerichtlichen Ansatz über das Donnerskirchener Gut. Da die Gruber den Ansatz nicht lösten, wurde durch eine Kommission die Execution und Einantwortung für Leisser durchgeführt (1612). Obwohl Jacob Paul v. Starhemberg Veit Gruber 2000 fl lieb und bei den kaiserlichen Geheimräten gegen die Einantwortung des Gutes für Leisser einkam, entschieden diese, Leisser im Besitze zu belassen, hingegen eine Schätzung des Gutes anzustellen, damit Leisser den Grübern das Übermaß ausbezahlen sollte, falls der Besitz mehr wert sein sollte als die Leisser'schen Prätionen. Tatsächlich erstreckten sich die Anforderungen Leissers auf insgesamt 3531 fl 6 β 25 d, während die 1613 durchgeführte Schätzung das Gut auf 3863 fl 4 β taxierte, sodaß Leisser an die Gruber 321 fl 5 β zu erlegen hatte.

Zum Gruber'schen Gut gehörte, wie bereits vorhin erwähnt, ein öder Burgstall, der weder Keller, Mauern, noch Stall oder Stadel aufwies. Das wertvollste Zubehör bildeten vierzehn Untertanen (ein Dreiviertelhehen, vier halbe Lehen, fünf Viertellehen und vier Hofstätten). Der Hausdienst dieser Untertanen betrug im Jahr 6 fl 5 β 24 d. Hofäcker lagen in folgenden Rieden: Im ersten Feld in „Creuzackern“ 4 Joch, in „braiten Lissen“ 4 Joch; im zweiten Feld: in „Gärtenackern“ 3 + 3 + 3 = 9 Joch, in „Attichackhern“ 2 + 1 = 3 Joch, bei der „Kuppelrunßen“ 4 Joch, in „langen Lüssen“ 4 + 4 = 8 Joch; im dritten Feld: in „Leberackhern“ 8 Joch, in „Zwerchackhern“ 12 Joch, in „Wolffspachackern“ 4 + 4 = 8 Joch, zusammen insgesamt 60 Joch. Hofwiesen: In „Aichwiesen“ 4 + 4 + 4 = 12 Tagwerk, in „Udern Greßern“ 8 Tagwerk, in „Praiten Lüssen“ 4 + 4 + 4 = 12 Tagwerk, in „Perzlwiesen“ 8 Tagwerk, bei der „Khuprunßen“ 4 Tagwerk, zusammen 44 Tagwerk (drei Mahden auf ein Tagwerk gerechnet); die Wiesen lagen zumeist an versumpften Stellen, wo fast nur Heu und Rohr wuchs. Weingärten: Der „Hanauer“, bei 40 Tagwerk, der „Niefing“, bei 130 Tagwerk, beide in schlechtem Zustand und mit wenig Stecken versehen, weiters ein „Sätz“, der an den öden Burgstall anstieß¹⁸.

Durch die Erwerbung des Gruber-Gutes gelang Leisser eine willkommene Abrundung seines Besitzes, der nunmehr außer dem verfallenen Edelhof und dem öden Burgstall sechzehn Untertanen,

18 Ebenda nr 351.



Das Donnerskirchener Kastell im 17. Jh. (Stich von Matthias Greischer, um 1680)

die Seemühle an der Wulkamündung, einen verödeten Mühlschlag unterhalb des Dorfes, ein ödes Hofstatthaus, 120 Joch Ackerland, 102 Tagwerk Wiesen, flächenmäßig ausgedehnte, jedoch in sehr schlechtem Stand befindliche fünf Weingärten (etwa 20 Viertel oder rund 8 Hektar), Krautgärten und Küchengärten umfaßte. Es lohnte sich daher für Leisser, den 1605 ruinierten Edelhof „in der Hauslucken“ wieder aufzubauen. Die Bezeichnung „in der Hauslucken“ dürfte daher rühren, daß zwischen dem Edelhof und dem wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Wirtshauses oberhalb befindlichen öden Burgstall die Häuserreihe durch die Leithaberg-Straße durchbrochen war.

Leissers Neubau erfolgte im Geschmack der Renaissance: Die vierseitige, z. T. mit Arkaden verzierte Anlage umschloß Herrenhaus, Ställe, Keller, Preßhaus und Getreidekasten¹⁹. Ein um 1680 von Matthias Greischer angefertigter Kupferstich vermittelt ein anschauliches Bild des im Hof mit einem großen Brunnen ausgestatteten Renaissance-Kastells, das mit den Schlössern und Kastellen Jormannsdorf, Stegersbach, Lackenbach in eine Reihe zu stellen ist; leider ist von seiner einstigen Eleganz nur mehr Stückwerk erhalten.

Der Hauptwert der Edelhöfe in den Orten am Neusiedlersee — wir finden solche im 16. und 17. Jhdt. auch in Rust, St. Margarethen, Schützen, Breitenbrunn, Jois, Neusiedl, St. Georgen, Großhöflein

¹⁹ So wird der Edelhof im Urbar der Herrschaft Eisenstadt aus 1675 geschildert (Esterházy-Archiv Budapest, Rep. 65 nr. 20).

usw.²⁰ — lag zweifelsohne im reichen Weingartenbesitz begründet; dies erklärt auch die auffallende Tatsache, daß seit dem 15. Jhdt. nur niederösterreichische Grundherren, Ritter und Wiener Stadtbürger als Eigentümer der Donnerskirchener Höfe auftreten; ihnen fiel es nicht schwer, unter dem Titel des „Eigenbaues“ für ihren Donnerskirchener Wein Paßbriefe zum Transport des Weines nach Wien oder anderen österreichischen Orten zu erlangen, während die zur Herrschaft Eisenstadt gehörigen Donnerskirchener Bauern ihren Eigenbauwein nicht ohne weiteres über die Leitha führen durften; die Leitha bildete nämlich nach wie vor, trotz der verwaltungsmäßigen Unterstellung der kaiserlichen Herrschaften (darunter auch Eisenstadts) unter die österreichischen Hof- und Regierungsbehörden, bezüglich des Weinhandels eine Grenze, die zu überschreiten eines kaiserlichen Gnadenaktes bedurfte; ein solcher war aber nur in Zeiten von Weinmangel in Niederösterreich nach Mißernten zu erreichen (Weindurchfuhrprivilegien wurden allerdings den burgenländisch-westungarischen Weinorten für den Handel über österreichisches Territorium nach Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen häufig erteilt); die österreichischen Weingartenbesitzer östlich der Leitha erhielten hingegen die Einfuhrgenehmigung für ihren Bauwein generell; um den Zollbeamten die Kontrolle zu erleichtern, wurden in diesem Falle „Paßbriefe“ ausgestellt²¹. Einen solchen Paßbrief erhielt beispielsweise Sebaldus Pögl im Jahre 1609 für seinen Donnerskirchener Wein. Christoph Leisser war nach Erwerb der beiden Edelgüter und dem Wiederaufbau eines repräsentativen „Kastells“ bestrebt, die arg vernachlässigte Weinwirtschaft wieder in die Höhe zu bringen; er ließ die halbverödeten Weingärten verjüngen, der Ertrag des Gutes stieg dementsprechend an. 1626 erwirkte er für seine Donnerskirchener Bauweine von den Hofbehörden ein eigenes Brandzeichen²². Im Jahre 1650 ist in der Liste derjenigen, die Wein über die Leitha nach Österreich führten, auch die Witwe Sophia Leisserin

20 Vgl. Harald Prickler, *Burgen und Schlösser. Burgenland*. Wien 1972.

21 Zum Problem des Weinhandels über die Leithagrenze vgl. meine Arbeit „Zur Geschichte des burgenländisch-westungarischen Weinhandels in die Oberländer Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen“ *Zeitschrift für Ostforschung* 14, Marburg 1965.

22 Niederösterreichisches Landesarchiv, Ständische Akten B 9/26/1. Die Führung eines in die Transportfässer eingebrannten Zeichens war den Orten Rust, Jois und Neusiedl 1524 durch die Königin Maria von Ungarn als Verpflichtung auferlegt worden, um den Zollbeamten die Kontrolle zu erleichtern, daß von den privilegierten Orten tatsächlich nur Eigenbau- und nicht Kaufwein nach Österreich bzw. durch Österreich in die nördlichen Länder geführt wurde. Gegenüber den nicht zum Weinfernhandel berechtigten Orten stellte das Brandzeichen jedoch keine einschränkende „Zolldeklaration“ dar, sondern eine Auszeichnung, eine Art Markenschutz, der die Herkunft eines Weines aus einem bestimmten Ort kennzeichnete. Nur so ist zu verstehen, daß Leisser, der als österreichischer Landsmann ohnedies zur Einfuhr seines Bauweines nach Österreich berechtigt war, um die Gewährung eines „Brandes“ einkam. Wir kennen dieses Brandzeichen nicht, können aber in Analogie zu anderen Orten (Rust führte

mit 400 Eimer Donnerskirchener Wein angeführt²³; aus dem Volumen des Weintransports (400 Eisenstädter Eimer = 30.933 1/3 Liter) ist der blühende Stand der Weinwirtschaft des Edelhofes ersichtlich²⁴.

Die Freiherren Leisser sollten ihres so wohlfeil erworbenen Donnerskirchener Besitzes nicht recht froh werden: Zunächst hatten sie sich gegen die Ansprüche der Familie Gruber zu wehren, im Jahre 1647 brachte die „Reincorporation“ der Herrschaft Eisenstadt nach Ungarn eine geänderte Rechtslage voller Gefahren durch die Enteignungsdrohung der Esterházy und die juristischen Tricks des gefinkelten Rechtsanwaltes Stefan Vitniédy; am Ende dieser Entwicklung, die wir nun eingehender schildern wollen, steht der Verlust des Gutes.

Als Christoph Leisser die Schuldbriefe der Gruber-Brüder, die den Rechtstitel seiner Ansprüche an den Donnerskirchener Besitz der Gruber bildeten, an sich brachte, waren drei der Gruber-Brüder (Leonhard, Hans Casimir und Heinrich) gerade im Kriege, wo sie dann auch ihr Leben verloren; einzig Veit Gruber war damals zuhause; da er aber als Soldat, „*qui magis arma scivit quam leges*“ (der besser die Waffen kennt als die Gesetze), sich auf diese Rechtsangelegenheiten nicht verstand, gelang Leisser sein Coup. Veit Gruber v. Grub gab sich aber nicht zufrieden und prozessierte weiter gegen Leisser, wobei ihm, wie bereits gesagt, Jacob Paul v. Starhemberg Geld vorstreckte; als Unterpfand mußte Gruber hierfür seine Donnerskirchener Besitzungen, die aber erst im Prozeßwege zurückzuerobert werden, einsetzen. Außer Spesen „eroberte“ aber Gruber nichts; er verarmte völlig und erkrankte auch, sodaß er die Causa nicht mehr weiter verfolgen konnte; er trat daher im Jahre 1635 seine Ansprüche an seinen Schwiegersohn Christoph Marx Khuttner v. Khunitz dergestalt ab, daß dieser freie Hand haben sollte, die kaiserliche Execution, die ihn um den Besitz des Gutes gebracht hatte, zu impugnen; sollte der Hof wieder zurückgewonnen werden, würde er zur Hälfte an Khuttner fallen, weil dieser Grubers Schulden an Jacob Paul v. Starhemberg (1410 fl 35 kr) beglichen hatte; die zweite Hälfte des Gutes würde Gruber seinem Schwiegersohn in billige Pacht geben²⁵.

das Zeichen R, Neusiedl N, Jois G, d. h. jeweils den Anfangsbuchstaben des Ortsnamens) annehmen, daß es entweder D oder T (Donnerskirchen) bzw. L (Leisser) gelautet haben muß; da ja nicht der ganze Ort privilegiert wurde, ist eher die zweite Variante anzunehmen.

23 H. Prickler, Zur Geschichte des Weinfernhandels S. 740 f.

24 Diese umfaßte, wie wir eben gehört haben, rund 20 Viertel-Weingärten oder rund 8 Hektar; das Viertel wurde durchschnittlich zu 20 Pfund gerechnet, als Durchschnittsertrag eines Pfundes ein Eimer angenommen (bei gutem Zustand der Weingärten); der Weintransport der Witwe im Jahre 1650 entsprach daher dem jährlichen Durchschnittsertragnis; der Wert eines Eimers Donnerskirchener Weines um die Mitte des 17. Jh. wird mit 4—4½ fl angegeben, er lag nur knapp unter dem von den schlesischen Händlern für Ruster und Ödenburger Wein bezahlten Spitzenpreis von 5—8 fl, jedoch über dem Preis des „Landweines“ aus der

Khuttner betrieb den Prozeß eifrig; im September 1636 war die Sollationierung bereits vorüber und die Causa in das Landrecht eingegeben; bevor aber noch der Abschied (Rechtsbescheid) darüber erfolgte, erkrankte Khuttner schwer; er ließ am 26. September 1636 sein Testament aufsetzen und bestimmte darin u. a., falls der Gerichtsbescheid positiv ausfallen sollte, daß die Hälfte seinen Kindern von seinen beiden Ehefrauen (von seiner ersten Frau, einer geborenen Schweinpeckhin, hatte Khuttner die Tochter Cordula, seine zweite Frau Margaretha, die Tochter Veit Grubers, hatte ihm noch kein Kind geboren, war aber offensichtlich zum Zeitpunkt der Abfassung des Testaments schwanger) gehören sollte, während die andere Hälfte Veit Gruber und seiner Tochter Margaretha verbleiben sollte²⁶.

1639 erging endlich der gerichtliche Bescheid: Die Impugnation der drei Schuldscheine, die zur Execution geführt hatten, durch Khuttner war z. T. erfolgreich; die Execution für Leisser wurde zwar auf Grund von zweien dieser drei Schuldscheine zu Recht erkannt, doch wurde ihm aufgetragen, die verbleibende „Übermaß“ von dem, was der Hof zur Zeit der Einantwortung wert gewesen sei, samt den seither davon angewachsenen Zinsen zu 5 % an die klagende Partei herauszugeben. Leisser wehrte sich gegen diesen Gerichtsbeschluß lange Zeit erfolgreich, da nach dem Ableben Veit Grubers und Khuttners sich niemand um die Weiterverfolgung der Angelegenheit kümmerte. Khuttners Witwe Margaretha einigte sich schließlich 1644 mit Leisser über ihre väterliche Erbportion und überließ sie diesem gegen eine Ablöse. Die Ansprüche der Khuttner-Kinder auf die andere Hälfte des Gutes wurden wieder 1649 aktuell, eine zweite Tochter Veit Grubers, die von dem Vergleich Margaretha Khuttners mit Leisser nichts gewußt hatte, erhob gleichfalls Forderungen, über deren Befriedigung wir allerdings nichts hören²⁷.

Durch die Reincorporation Donnerskirchens nach Ungarn (1647) entstand eine völlig neue Rechtslage, die den Leisser-Besitz mehr

Mattersburger Gegend (3—3½ fl): aus der Donnerskirchener Weinwirtschaft konnten daher beim Verkauf des Spitzenweines an die oberländischen Händler die Edelhofbesitzer jährliche Einnahmen von etwa 1600—1800 fl erzielen, wovon der Großteil als Reingewinn verblieb, da zur Bewirtschaftung der Weingärten die Robot der siebzehn Untertanen herangezogen wurde.

25 Esterházy-Archiv a. a. O. nr. 361. — Christoph Marx Khuttner v. Khunitz stammte aus einer prominenten protestantischen Wiener Neustädter Bürgerfamilie, die auch Bürgermeister und Stadtrichter stellte. Durch seine Heirat mit Dorothea Khotzer, der Tochter des Rentmeisters von Forchtenstein, war ein Jonas Khutter Besitzer eines Edelhofes in Forchtenau geworden, der aber nach dem Ableben Khuttners an den zweiten Mann Dorotheas, den Wiener Neustädter Bürger Gregor Tollasch, übergang und 1627 von Nicolaus Esterhazy enteignet wurde.

26 Esterházy-Archiv a. a. O. nr. 362.

27 Ebenda nr. 374.

bedrohte als die im Dschungel der österreichischen Advokatentricks verstrickten Ansprüche der Gruber- und Khuttner-Erben²⁸: Nunmehr war für die Besetzung nicht mehr das österreichische Landrecht, sondern das ungarische Recht zuständig. Es war zu befürchten, daß Ladislaus Esterházy ebenso wie sein Vater 1627 nach der Rückgliederung der Grafschaft Forchtenstein die österreichischen Besitzer von Edelhöfen und anderen freien Besitzenklaven innerhalb der Herrschaft Eisenstadt enteignen würde. Für den kinderlosen Christoph Leisser bestand überdies die Gefahr, daß nach seinem Tode die Besitzungen wegen *defectus seminis* von der ungarischen Krone eingezogen würden.

Angesichts der heranziehenden Gefahr, von der der kluge Christoph Leisser erfahren haben mußte, versuchte er, die Besitzungen durch verschiedene Maßnahmen seiner Familie zu retten; am 20. Dezember 1646 verkaufte er seiner Frau Sophia, einer geborenen Freiin v. Landau, seine beiden Donnerskirchener Edelhöfe, die sie am 10. März 1647, „durch die Bitten ihres Gatten bewegt, weil sie keine Kinder hatten“, seinem „patruelis“ (Verwandten väterlicherseits) Ferdinand Rudolf Leisser, dessen Kindern und Nachkommen, sowie den anderen Mitgliedern der Familie Leisser, Hans Sigmund und Georg David Leisser, schenkte. Dazu gehörten folgende Besitzungen:

a) Zum Pögl-Hof: Drei Untertanen, die Angermühle, die Seemühle mit 30 Tagwerk Wiesen, dem Einlauf des Wassers, der Fischnutzung und der Freiheit über alle diese Gründe und Äcker, außerdem eine Wiese bei der Mühle, „in Hacker“ genannt, ein Garten bei der Angermühle, zehentfreie Äcker in drei Feldern, 28 Tagwerk Wiesmahd, der „Angergarten“, darin früher eine Mühle gewesen ist (die „Angermühl“), die aber abgekommen ist, mit der Zeit aber wieder errichtet werden könnte, in dem Garten ein kleines Häuschen, hinter dem Hof ein Garten samt einem Weingarten, zwei Krautgärten, ein Satz am Ende des Hofes, ein Weingarten in der Baderhut mit 3 Vierteln (Bergrecht an die Herrschaft Eisenstadt jährlich 6 Viertel Most).

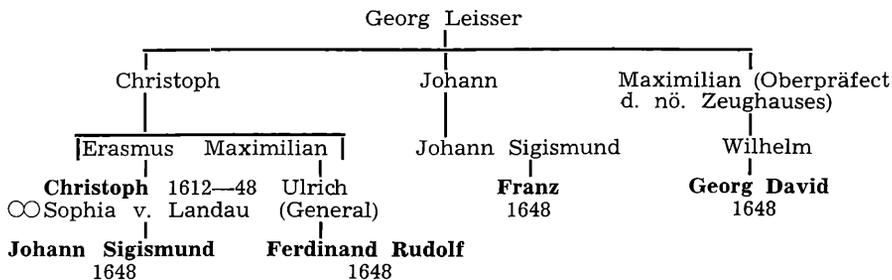
b) Zum öden Gruber-Hof: Der öde Platz, darauf früher der Hof gestanden, jetzt aber stehen darauf nur zwei „Einmaßheusl“, der Satz darin, 14 Untertanen, 60 Joch Äcker, die zehentfrei sind, 44 Tagwerk Wiesen, Weingärten „im Hanauer“ mit 40 Pfund (Bergrecht 2 Viertel), „im Rieffinger“ mit 130 Pfund (Bergrecht 5 Viertel) und drei Weingärten in Schützen mit zusammen 4 Vierteln. Am Besitzstand des Gutes gegenüber der Zeit der Erwerbung durch Christoph Leisser fallen die Schützenser Weingärten auf, die von Leisser erkaufte worden sein dürften und eine wesentliche Vermehrung darstellten²⁹.

28 Vgl. August Ernst, Zur Enteignung österreichischer Grundbesitzer nach der Reinkorporierung der westungarischen Herrschaften (17. Jh.). Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 35 (Barb-Festschrift), Eisenstadt 1966, S. 327ff.

29 Esterházy-Archiv a. a. O. nr. 376

Die Transaktion innerhalb der Familie Leisser war nur eine fiktive, im Hinblick auf die zu erwartenden Schwierigkeiten; dies geht daraus hervor, daß Christoph Leisser bis zu seinem Ableben 1648 und nachher seine Witwe Sophia bis 1652 als tatsächliche Inhaber des Gutes aufscheinen.

Als sofort nach der Reincorporation der Herrschaft Eisenstadt nach Ungarn (1647) Ladislaus Esterházy Ansprüche auf die Besitzungen der Österreicher innerhalb der Herrschaft stellte, wandten sich die Betroffenen, unter ihnen auch die Leisser, an den Kaiser um Rechtsschutz³⁰. Es gelang Leisser, am 27. II. 1648 von Kaiser Ferdinand III. eine Schenkungsurkunde (Donationales) über das Donnerskirchener Gut zu erwirken und damit den Besitz auch nach ungarischem Recht scheinbar absolut abzusichern. Die Schenkung lautete auf Christoph Leisser, Freiherrn von Kronsegg, in Schiltern und zu Donnerskirchen, Sohn des Erasmus, des Sohnes des Christoph, eines Sohnes des Georg Leisser; weiters auf Christophs Sohn Johann Sigismund (dieser Sohn war vor dem März 1647 noch nicht am Leben, er dürfte auch bald nach Ausstellung der Donationsurkunde gestorben sein), auf Franz Leisser, Sohn des Johann Sigismund, des Sohnes Johanns, eines Sohnes des obgenannten Georg Leisser, auf Georg David Leisser, Sohn des Wilhelm, eines Sohnes des Eques auratus Maximilian (Supremus Praefectus in armamentariis des Kaiser Maximilian II. in Niederösterreich), Sohnes des vorgenannten Georg Leisser, und schließlich auf Ferdinand Rudolf Leisser, Sohn des Ulrich (eines Generals), des Sohnes des Maximilian, eines Sohnes des Christoph, Sohnes des oftgenannten Georg Leisser³¹. Nach dieser Aufzählung läßt sich folgende Stammtafel der Familie Leisser zusammenstellen (die Besitzer des Donnerskirchener Gutes sind fett gedruckt):



1648 erfolgte die Statution (Besitzeinweisung nach ungarischem Recht) Christoph Leissers³²; das Kapitel von Raab als „glaubwürdiger Ort“ stellte darüber eine Urkunde aus; gegen die Einweisung erhob nur Ladislaus Esterházy Einspruch.

30 Ebenda nr. 31.

31 Ebenda nr. 371.

32 Ebenda nr. 372

Als Christoph Leisser bald darauf starb, suchte der Rechtsanwalt und Steuereinheber des Komitats Ödenburg, Stefan Vitnyédy, beim Palatin um die Schenkung des Gutes Donnerskirchen an, das an die Krone zurückgefallen sei, da Christoph Leisser kinderlos gestorben sei (der vorhin erwähnte Sohn Johann Sigismund war daher schon vor seinem Vater gestorben); Vitnyédy scheint zu diesem Vorgehen durch den Umstand ermutigt worden zu sein, daß die Statution des Gutes nur auf den Namen Christoph Leissers gelautet hatte und von der nach österreichischem Recht durchgeführten Besitzübertragung auf seine Verwandten nichts erwähnt worden war. Tatsächlich gelang es Vitnyédy, vom Palatin am 26. Juli 1648 die Zustimmung zur Schenkung über das Gut zu erlangen³³. Gleichzeitig waren aber auch die Leisser-Erben beim Kaiser um die Bestätigung ihres Besitzes eingekommen; im Auftrage des Kaisers erfolgte 1651 die Statution für Ferdinand Rudolf Leisser, seine Erben und Nachkommen beiderlei Geschlechts³⁴; die Introdution (Besitzeinweisung) Leissers wurde durch den homo regius Michael Fénesy und den Kanonikus Georg Reheni des Preßburger Domkapitels durchgeführt; dagegen protestierten Ladislaus Esterházy in der Person des Eisenstädter Kastellans Georg Kisics und des Wirtschaftsbeamten Wolfgang Schönauer (Senauer), auch Stefan Vitnyédy und seine Frau Susanna Endréz contradicierten. Vitnyédy hatte bereits am 3. August 1650 von Palatin Pálffy eine Donation über das Gut erwirkt³⁵; es standen sich somit die zwei Rechtsakte des Kaisers und des Palatins widersprüchlich gegenüber. Vitnyédy gelang es aber, das Problem zu lösen; er bediente sich dabei des gleichen Tricks, den Christoph Leisser angewendet hatte, um das Gut in seine Hände zu bringen: Er erwarb Schuldanforderungen an Christoph Leisser, die sich auf 3772 fl beliefen³⁶ und forderte, da die Einlösung der Schulden durch Leissers Erben sich verzögerte, den Ansatz über das Donnerskirchener Gut. Dadurch erreichte er bei den Leisser-Erben eine größere Geneigtheit, ihm den Hof käuflich zu überlassen; die Aufteilung des Besitztums hätte ohnedies seine wirtschaftliche Rentabilität bedroht. Am Samstag vor dem Lukas-Fest 1652 verkaufte daher die Familie Leisser ihre Donnerskirchener Besitzung an Stefan Vitnyédy³⁷; Paul Esterházy, Nachfolger seines im Kriege gefallenen Bruders Ladislaus als Herr der Herrschaft Eisenstadt, protestierte schon am nächsten Tag gegen diese Transaktion, da ihm nach dem Nachbarschaftsrecht (ius vicinitatis) und den kaiserlichen Privilegien der erste Anspruch zugestanden wäre³⁸. Zu Allerseelen 1652 erfolgte die Statution Vitnyédys

33 Ebenda nnr. 375.

34 Ebenda nr. 377.

35 Ebenda nr. 380 f.

36 Ebenda nr. 380 f.

37 Ebenda nr. 388.

38 Ebenda nr. 389.

in das Gut, wogegen Esterházy durch seinen Kastellan Kisics contradierte³⁹.

Wenn es Vitnyédy auch leicht gelang, die Prätionen der Khuttner-Kinder, die sich bis 1651 bereits auf 25.827 fl 27 kr erstreckten (unter der Annahme, der Gruber-Hof sei 1605 10.000 fl wert gewesen)⁴⁰, abzuwehren, so war doch der Druck, der von den Wünschen der mächtigen Familie Esterházy ausging, auf die Dauer zu stark; Paul Esterházy hatte herausgebracht, daß Vitnyédy der bevollmächtigte Rechtsanwalt Christoph und Ferdinand Rudolf Leissers gewesen war, als solcher Einblick in alle Dokumente der Familie gehabt und daraus die Gelegenheit erkannt und wahrgenommen hatte, das Gut zum Nachteil seiner Mandanten an sich zu bringen. Obwohl auf eine diesbezügliche Anfrage Paul Esterházy's die Leisser diesen Tatbestand leugneten⁴¹ — verständlicherweise, waren sie doch nach dem tatsächlich erfolgten Verkauf des Gutes an Vitnyédy nur mehr daran interessiert, die volle Kaufsumme hereinzubekommen und war ihnen deshalb jede Störung des Geschäftsablaufes unwillkommen — mußte doch ein Bekanntwerden dieser Methoden den Ruf Vitnyédy's als Rechtsanwalt schwerstens schädigen. Nach zähen Verhandlungen einigten sich daher Vitnyédy und Paul Esterházy am Ende des Jahres 1653: Paul und Franz Esterházy kauften das Donnerskirchener Gut Vitnyédy um 24.000 fl ab, die Steinmühle am See und vier Untertanen verpfändeten sie hingegen Vitnyédy um 7000 fl⁴². Noch vor 1675 löste Paul Esterházy das Pfand ein, da in diesem Jahr die Seemühle im Eigenbetrieb der Herrschaft Eisenstadt steht⁴³.

Es gibt wohl mehrere Gründe für das besondere Interesse, das die Esterházy an dem Donnerskirchener Gut zeigten; der wichtigste dürfte der relativ große Umfang des Besitzes gewesen sein, dessen Erwerb einen bedeutenden Zuwachs zur allodialen Wirtschaft darstellte. Nicht übersehen dürfen wir aber, daß die Wulkamündung den einzigen bequemen Zugang zum Neusiedlersee im Herrschaftsbereich der Esterházy darstellte; während in Purbach, Breitenbrunn und Oggau erst in mühsamer Arbeit Schluchten durch den dichten Schilfgürtel geschaffen werden mußten, um zur offenen See zu gelangen, konnte man von der Seemühle aus auf Booten, durch die Strömung der Wulka getragen, leichter hinausgelangen. In einer Zeit, in der die Schwärmerei für die Natur nach französischem Vorbild, verkleidet hinter der klassischen Schäfer-Romantik, an den Fürstenhöfen Mode wurde, mußte in Esterházy ein besonderes Interesse für den Neusiedlersee, dieses einzigartige Naturphänomen Mitteleuropas, zwangsläufig erwachen. Beweis hiefür ist nicht nur der Galeerenbau, den drei holländische Schiffmacher 1699/1700 für den Palatin in Don-

39 Ebenda nr. 382.

40 Ebenda nr. 391.

41 Ebenda nr. 399.

42 Ebenda nr. 422, 424.

43 Urbar der Herrschaft Eisenstadt. Esterházy-Archiv Budapest, Rep. 65, nr. 20.

nerskirchen durchführten⁴⁴, sondern auch der Ausbau der Seemühle, die mit der Paris-Mühle von Trausdorf zu den Lieblingmühlen des Mühlen-Romantikers Paul Esterházy gehörte. In einer um 1680 verfaßten Aufstellung der Esterházy'schen Besitzungen wird unter den Kurien (Edelhöfen) neben dem Edelhof im Markt Donnerskirchen und so bedeutsamen Objekten wie den Edelhöfen Petlau (Sigleß), Neudörfel (Leithamühl), Forchtenau, Siegendorf, Großhöflein usw. auch die Förtö-Malom (d. i. Seemühle) aufgezählt⁴⁵; sie muß daher stark ausgebaut worden sein. Ein Verzeichnis der Esterházy'schen Erwerbungen, aufgestellt im Jahre 1693, nennt zwei Kurien in Donnerskirchen, die Paul Esterházy um 24.000 fl gekauft hatte (das Leisser-Gut), daneben die Mühle St. Pauli am See, die um 6000 fl erworben worden war⁴⁶. 1713 wird unter den Esterházy'schen Kastellen neben Tabor, Pilgersdorf, Dörfel usw. auch „Paris“ (Paris-Mühle Trausdorf), „Kastellos Malom“ (Kastellmühle Lutzmannsburg) und die „Mola Szent Pál ad Lacum“ aufgezählt⁴⁷.

In den folgenden Jahrhunderten verlor die St. Pauls-Mühle durch den Zahn der Zeit ihr stattliches Aussehen. 1835 wird die herrschaftliche Seemühle als viergängige unterschlächtige Weißmühle geschildert⁴⁸. Gegen 1675 — damals hatte die gut gebaute Mühle gleichfalls vier Gänge und eine Stampf — ist daher keine Veränderung eingetreten.

Das Kastell im Markt — zumeist unter der Bezeichnung „Leisserhof“ erwähnt — verlor zwar seine Funktion als Herrschaftssitz, spielte aber als Wirtschaftsbau im Rahmen der Esterházy'schen Eigenwirtschaft eine bedeutsame Rolle; besonders die Keller genossen als zentraler Lagerraum der Esterházy'schen Weine neben den Burgkellereien von Forchtenstein, Eisenstadt, Lackenbach, Deutschkreutz und Güns große Wertschätzung. Im 18. Jhd. wurde der Sitz der zentralen Esterházy'schen Weinwirtschaft nach Donnerskirchen verlegt. Die heutige Verwendung des Objektes hat daher eine jahrhundertalte Tradition.

Zum Schluß sei noch eines kulturgeschichtlichen Kuriosums gedacht, das die Donnerskirchener Geschichte auszeichnet, des sogenannten „Lutherweines“⁴⁹ Ferdinand Botgorschek berichtet im Jah-

44 Vgl. dazu meinen kleinen Beitrag „Galeeren auf dem Neusiedler See?“, Bgld. Hbll. 33, Eisenstadt 1971, S. 189 f.

45 Esterházy-Archiv Budapest, Esterházy Pál nádor (1635—1713) iratai nr. 10.362.

46 Ebenda nr. 10.550 a.

47 Ebenda nr. 10.707.

48 Ebenda Rep. 9 Fasc. K nr. 377 et NB 6.

49 Vgl. meinen Aufsatz „Burgenländer Ausbruch seit mehr als dreihundert Jahren?“, Bgld. Hbll. 27, Eisenstadt 1965, S. 90 f.

re 1852, daß im Keller der Burgfestung Forchtenstein sich ein Faß Wein befinde, der im Jahre 1526 in Donnerskirchen gelesen worden sei, von der Familie Leisser erworben und in ihrem Edelhof eingelagert, später von den Esterházy samt dem Edelhof gekauft und nach Forchtenstein gebracht worden und noch im Jahre 1852 vorhanden gewesen sei⁵⁰. Diese an sich unwahrscheinlich anmutende Erzählung findet ihre Bestätigung in dem Entwurf einer Inschrift, die Paul Esterházy 1687 eigenhändig für das berühmte Weinfäß entwarf⁵¹. Sie lautet:

HVIVS VASIS VINVM PROMONTORII
 FEIEREGYHAZ COLLECTVM EST IN
 ANNO : M D XXVI : FVIT VERO FAMILIAE
 RVEBERIANAE CVI SVCCEDENS FAMILIA
 LAIZERIANA IN : NOVVM VAS INFVNDI
 CVRAVIT ANNO M D LXXV DEINDE AB
 EADEM : FAMILIA EMPTA CVRIA IN EODEM
 OPPIDO FEIEREGYHAZ SITA IN ANNO M DC LIII
 HVC AD : ARCEM : FRAKNO DEPORTATVM EST
 AC TANDEM IN HOC TERTIVM VAS INFVSVM
 EST IVSSV CELS SAC ROM IMP PRINCIPI PAVLI
 ESTORAS R HVNG PALATINI : ANNO : M DC LXXXVII :

Zu deutsch: „Der Wein dieses Fasses wurde im Gebirge von Donnerskirchen im Jahre 1526 gelesen. Er gehörte der Familie Rueber; die dieser nachfolgende Familie Laizer ließ ihn im Jahre 1585 in ein neues Faß füllen. Nachdem der Edelhof im Markt Donnerskirchen von dieser Familie 1653 gekauft worden war, wurde der Wein hieher in die Burg Forchtenstein geführt und schließlich im Jahre 1687 auf Befehl des Fürsten des Heiligen Römischen Reiches und Palatins des Königreichs Ungarn Paul Esterházy in dieses dritte Faß gefüllt“. Der Inschrift haften zahlreiche Fehler an, die ihren Inhalt etwas zweifelhaft erscheinen lassen: Über die Jahreszahl des Lese- datums des Weines läßt sich nichts sagen; die Familie Gruber (nicht Rueber), der der Wein gehört haben soll, ist zwar erst um 1569 in Donnerskirchen greifbar, könnte aber schon 1526 im Besitze ihres Gutes gewesen sein. Allerdings befand sich zu der Zeit, als Leisser den Gruber-Besitz erwarb, an der Stelle des alten Ritterhofes nur mehr ein öder Burgstall, d. h. von Gebäuden und einem Keller, in dem sich das kostbare Weinfäß befunden haben könnte, ist mehr keine Spur zu finden; die Leisser erwarben den Gruber-Besitz nicht im Jahre 1585, sondern erst 1612. Der Irrtum, daß Esterházy den

50 Ferdinand Botgorschek, Forchtenstein. Wr. Neustadt 1852, S. 40 f.

51 Esterházy-Archiv Budapest, Esterházy Pál nádor (1635—1713) iratai nr. 10.985.

Donnerskirchener Edelfhof im Jahre 1653 von den Leissern erworben haben soll (tatsächlich kaufte er ihn von Stefan Vitnyédy), wiegt hier weniger schwer.

Trotz dieser Irrtümer in der Inschrift ist nicht daran zu zweifeln, daß der Wein uralt gewesen und aus Donnerskirchen gekommen sein muß. Es gibt hiefür drei Möglichkeiten:

1. Bei Bauarbeiten auf dem Gelände des öden Burgstalls stieß man auf ein in Vergessenheit geratenes Kellergewölbe, in dem ein altes gefülltes Weifaß gefunden wurde, an das sich dann gleich Legenden rankten.

2. Der Wein stammte nicht aus dem Gruber-Hof, sondern aus dem Pögl-Hof, den die Leisser 1611 an sich gebracht hatten. Dieser Edelfhof war 1526 im Besitze des Schwechater Bürgers Andre Sibenburger gewesen, über verschiedene Besitzer an Pögl gekommen und 1605 von den Haiducken niedergebrannt worden. Daß das Weifaß den häufigen Besitzerwechsel unverändert überstanden haben und immer im Keller des Edelfhofes liegegeblieben sein soll, ist sehr unwahrscheinlich. Wir wissen aber, daß nach dem Brand im Jahre 1605 das Gebäude jahrelang dem Wind, Regen und Wetter ungeschützt ausgesetzt war und von Leisser in sehr ruinösem Zustand übernommen worden ist; es ist sehr wahrscheinlich, daß im unversehrten Keller unter den Mauerruinen verschüttet ein altes Weifaß gefunden wurde, als Leisser mit dem Neubau des Edelfhofes begann; daran konnte sich leicht die Legende knüpfen, die Paul Esterházy später schriftlich fixierte. Die Bezeichnung „Lutherwein“ weist darauf hin, daß man den Wein auf jeden Fall mit dem 16. Jhdt. in Verbindung brachte, als in Donnerskirchen die reformatorische Glaubensrichtung vorherrschte.

3. Im Edelfhof wurde bei der Übernahme durch Esterházy ein sehr altes Faß mit altem, edlen Wein gefunden; da der Besitz von jahrzehntealtem Wein zum guten Ansehen eines Fürstenhofes gehörte — in Landsee wurden in den Vierziger- und Fünfzigerjahren des 17. Jhdt. noch Weine aus dem Jahre 1615 aufbewahrt⁵² — ließ Paul Esterházy den Wein konservieren und 1687 nach Forchtenstein bringen, und konstruierte aus der Geschichte des Edelfhofes von Donnerskirchen die Geschichte des „Lutherweines“. Es ist auffallend, daß die Faßinschrift in jene Zeit fällt, in der Paul Esterházy seine berühmten Urbarfälschungen von Eisenstadt und Forchtenstein (1360) anlegen ließ, mit denen er die Tradition eines Fürstentums nachweisen wollte. Der Donnerskirchener „Lutherwein“ paßt inhaltlich in diese Versuche, das historische „Image“ der soeben in den Fürstenstand erhobenen Familie Esterházy zu fördern.

52 Ebenda Rep. 12 Fasc. W nr. 873.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1975

Band/Volume: [37](#)

Autor(en)/Author(s): Prickler Harald

Artikel/Article: [Aus der Geschichte des Kastells von Donnerskirchen 98-115](#)